

Die Änderungen der Norm DIN EN 131-1+2



Sichere Sicherheit

EN 131 – die wichtigsten Neuerungen

Aufgrund vorliegender Unfallstatistiken wurde das Europäische Komitee für Normen CEN durch Verbraucherschutzorganisationen und ein Normen-Mandat der Europäischen Kommission mit der Überarbeitung der Norm DIN EN 131 beauftragt.

Die für Leitern gültige Norm **EN 131-1+2*** wurde umfassend überarbeitet. **Seit Ende 2017** gelten die neuen Ausgaben europaweit.

In dieser Fibel geben wir Ihnen einen Überblick über die einzelnen von der neuen Norm geforderten Tests sowie die wichtigsten Neuerungen für noch mehr Arbeitssicherheit bei Leitern. Dabei ist zu beachten, dass durch die neue europäische Norm für Leitern einige Funktionen nicht mehr oder nur eingeschränkt verfügbar sind.

Die Norm gilt für Hersteller als auch Wiederverkäufer, die tragbare Leitern in den europäischen Warenverkehr bringen.



Wichtig zu wissen:

Grundsätzlich werden alle Produkte in zwei Klassen eingeteilt:

- „Professional“ steht für eine Leiter, die für den Gebrauch in der Arbeitswelt bestimmt ist.
- „Non-professional“ bezeichnet Leitern für den privaten Bereich.

*EN 131-1:2015 und EN 131-2:2010+A2:2017



Altbestände

Wir empfehlen, bestehende Leitern mit einer Traverse nachzurüsten. Auch die DGUV spricht sich für eine solche Nachrüstung aus.

Was geschieht ab dem 1. Januar 2018 mit Leitern, die noch nach alter Norm produziert worden sind und sich noch im Bestand befinden?

Jürgen Schroll, Leiter UVV-Prüfungen bei WIEDENMANN:

„Solche Leitern müssen nicht aus dem Verkehr gezogen werden, aber es wird u. a. von der DGUV eine Nachrüstung mit einer Traverse empfohlen. Es sollte auf jeden Fall eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden, in der festgestellt wird, ob eine Leiter nachgerüstet werden muss. Wir empfehlen immer eine Nachrüstung. Auf einer festen waagrechten Unterlage bietet eine Leiterfußverbreiterung eine viel größere Standsicherheit gegen einseitiges Umkippen.“

Achten Sie darauf, dass Leitern bereits heute die neuesten Ausgaben der **EN 131-1+2** erfüllen: Unser Partner ZARGES liefert bereits **seit April 2017** nur noch Leitern nach dieser Norm in der Kategorie „**professional**“ aus.

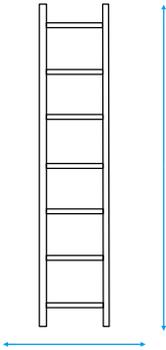
EN 131

Die Tests im Überblick

Sicherheit geht vor: Nach den neuesten Ausgaben der **Norm EN 131-1+2** müssen Leitern zusätzliche und strengere Anforderungen erfüllen. Im Überblick sehen Sie die verschärften bzw. neuen Tests.

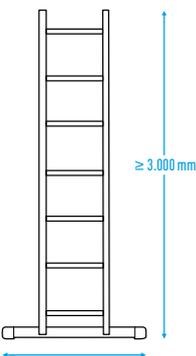
BISHER

Standverbreiterung
Seite 6

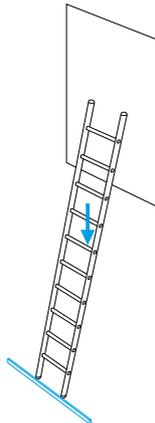
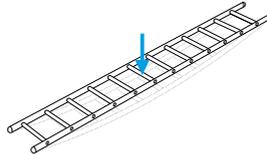


NEU

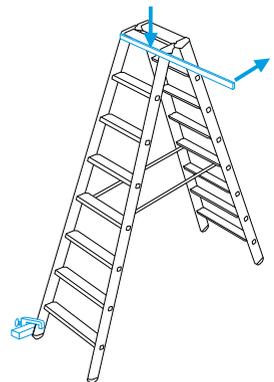
(EN 131 AB SPÄTESTENS ENDE 2017)



Test Holmfestigkeit
Seite 7

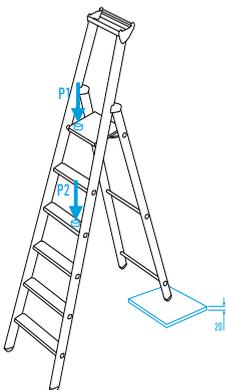


Torsionstest Stehleitern
Seite 8

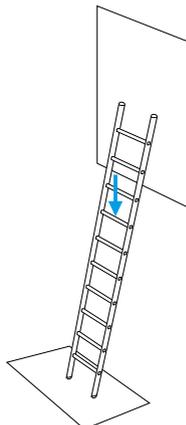




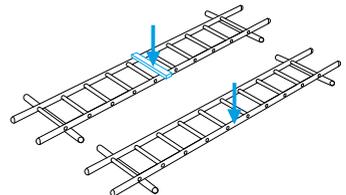
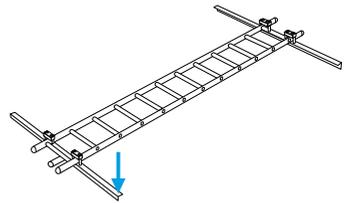
Dauerbelastungstest
Seite 9



Base Slip Test
Seite 10



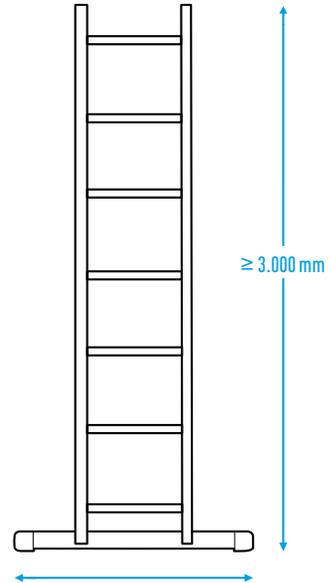
Torsionstest Anlegeleitern
Seite 11



Anforderung „Standverbreiterung“

Die neue Anforderung:

- Bei allen Leitern, die als Anlegeleiter genutzt werden können, ist nach der neuen Norm ab einer Länge von 3.000 mm eine Standverbreiterung nötig.
- Standverbreiterung bis zu einer maximalen Breite von 1.200 mm, abhängig von der Leiterlänge.



Bitte beachten Sie:

Durch diese neue Anforderung sind bei mehrteiligen Leitern einige Funktionen nicht mehr verfügbar:

- Bei Schiebeleitern, die eingefahren länger als 3.000 mm sind, können die Leiternteile nicht mehr separat genutzt werden.
- Bei Mehrzweckleitern, die eingefahren länger als 3.000 mm sind, kann die Oberleiter nicht mehr separat genutzt werden; diese Leitern sind auch nicht mehr treppengängig einsetzbar.

Tipp: WIEDENMANN rüstet Leitern mit Traversen, bzw. Nachrüsttraversen in zwei Standbreiten, 930 mm und 1.200 mm, je nach Modell nach.

Anforderung „Test Holmfestigkeit“

Was getestet wird:

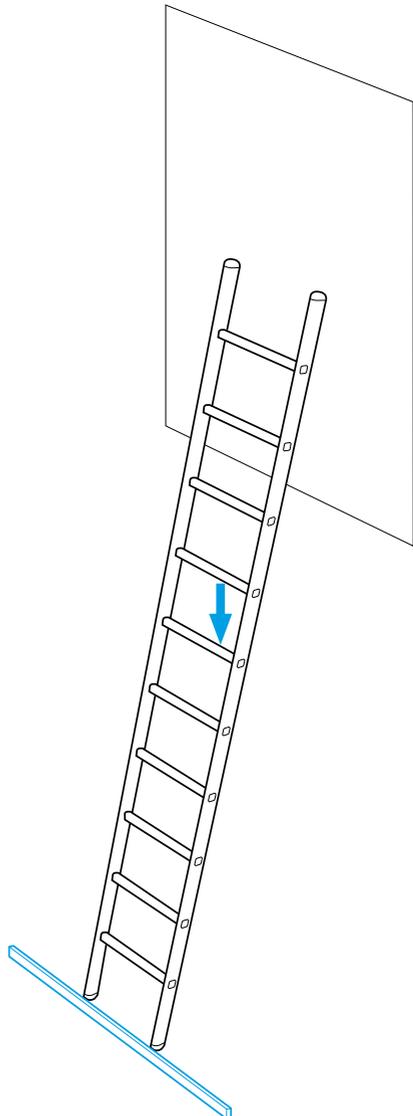
- Die Holmfestigkeit

Wie getestet wird:

- Die Stufe/Sprosse wird außermittig in Gebrauchsstellung mit einer Prüflast von 2.700 N (professional) bzw. 2.250 N (non-professional) belastet.

Die Anforderung:

- Die Leiter darf nicht beschädigt sein, die Funktion muss gewährleistet bleiben.



Anforderung „Torsionstest Stehleitern“



Was getestet wird:

- Verwindungssteifigkeit

Wie getestet wird:

- Ein Leiternfuß wird mit einer Klemme befestigt.
- Die Plattform der Leiter wird mit 736 N belastet.
- Anschließend wird an der Leiter seitlich mit einer Last von 137 N gezogen.

Die Anforderung:

- Während der Belastung darf sich der andere Leiternfuß um maximal 25 mm von seiner vorherigen Position bewegen.

Anforderung „Dauerbelastungstest“

Was getestet wird:

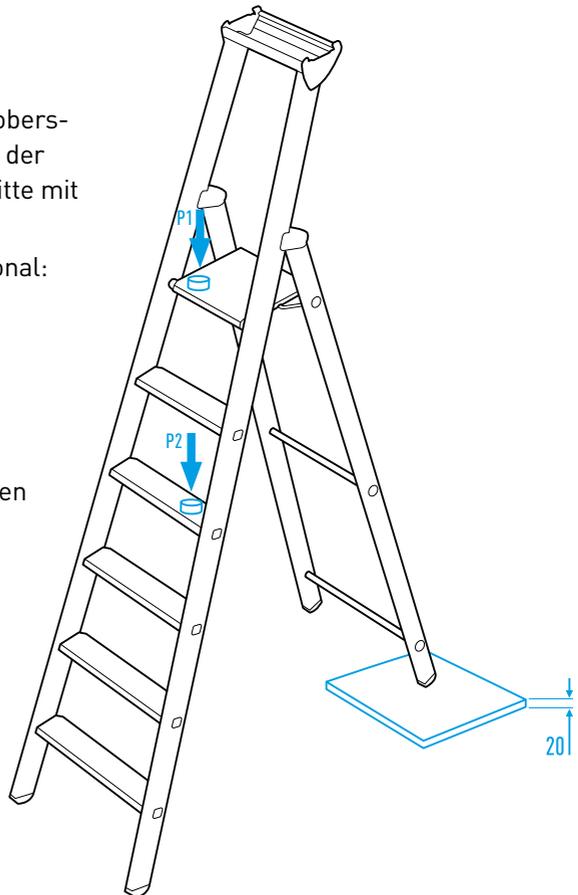
- Dauerbelastung der Leiter

Wie getestet wird:

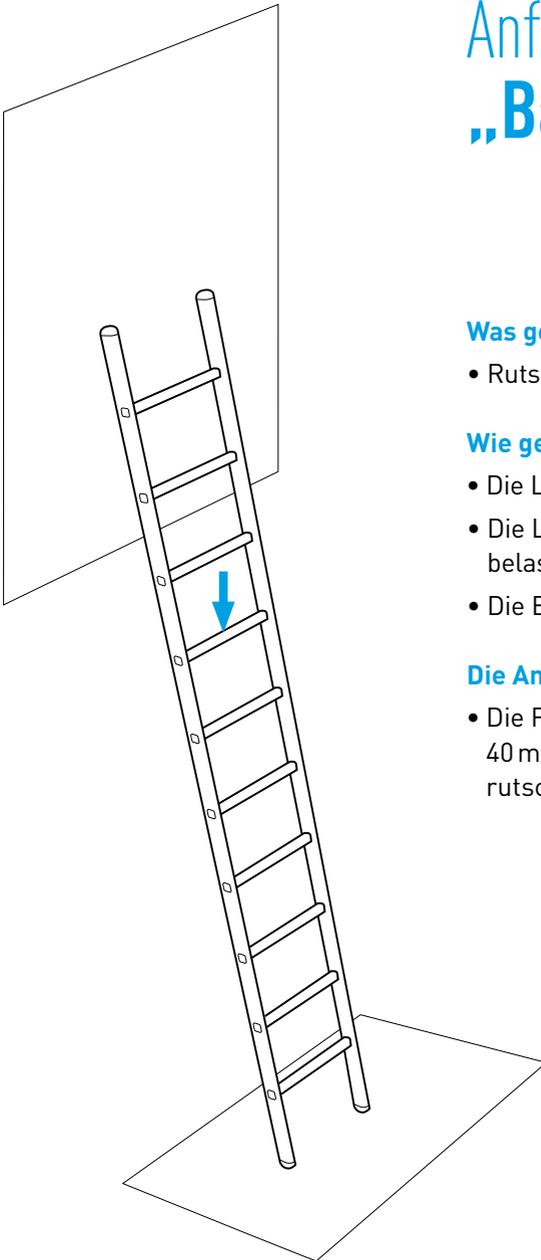
- Abwechselnde Belastung der obersten Standstufe/-sprosse sowie der Stufe/Sprosse in der Leiternmitte mit 1.500 N
- Wiederholungen non-professional: 10.000 Zyklen
- Wiederholungen professional: 50.000 Zyklen

Die Anforderung:

- Es dürfen keine Beschädigungen auftreten.



Anforderung „Base Slip Test“



Was getestet wird:

- Rutschfestigkeit der Leiternschuhe

Wie getestet wird:

- Die Leiter steht auf einer Glasplatte.
- Die Leiter wird mittig mit 1.471 N belastet.
- Die Belastung wird 4 Mal wiederholt.

Die Anforderung:

- Die FüÙe der Leiter dürfen maximal 40 mm innerhalb von 1 Minute verrutschen.

Anforderung „Torsionstest Anlegeleitern“

Was getestet wird:

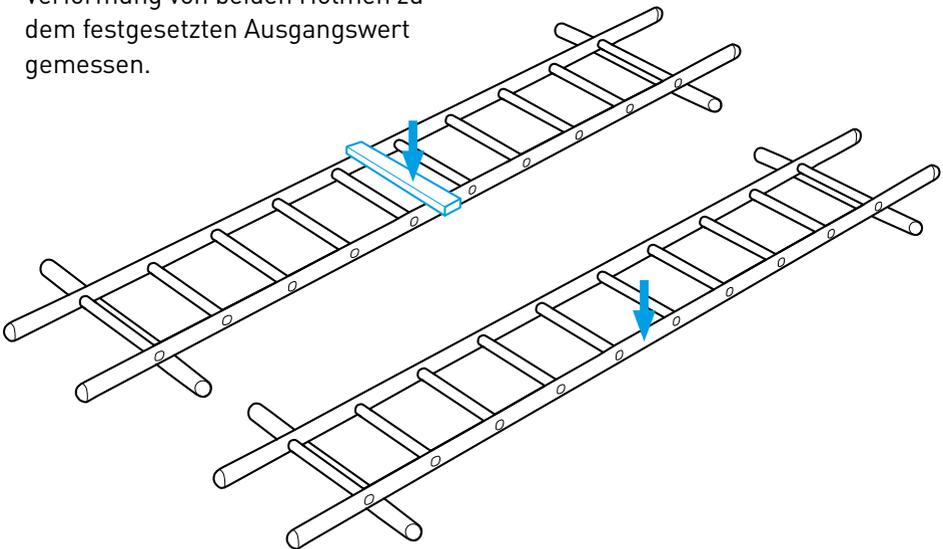
- Verwindungssteifigkeit

Wie getestet wird:

- Im ersten Schritt wird die Leiter mittig mit 491 N vorbelastet und nach 30 Sekunden entlastet. Dies wird dann als Ausgangswert festgesetzt.
- Im zweiten Schritt wird ein Holm mittig mit 638 N belastet und die Verformung von beiden Holmen zu dem festgesetzten Ausgangswert gemessen.

Die Anforderung:

- Die Differenz zwischen der Verformung der beiden Holme darf maximal 0,07 der Leiterbreite sein.



WIEDENMANN – Prinzip Sicherheit



WIEDENMANN
... weil viel davon abhängt!

Die Philosophie von **ZARGES** und **WIEDENMANN** lautet: **Arbeitssicherheit steht über allem!** Wir raten grundsätzlich dazu, Leitern jährlich einer wiederkehrenden Prüfung zu unterziehen. Zusätzlich empfehlen wir bis Ende 2017 die Gefährdungsbeurteilung zu aktualisieren, um notwendige Anpassungsmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Hilfreiche Informationen dazu finden Sie in den technischen Regeln für Betriebssicherheit TRBS 2121 Teil 2, über die Händler oder den jeweiligen Hersteller.

Achten Sie darauf, dass der Betreiber gesetzlich dazu verpflichtet ist, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Nur er kann beurteilen, ob eine Leiter weiterverwendet werden kann. Die Gefährdungsbeurteilung muss dokumentiert werden.

Weitere Informationen zu unseren UVV-Prüfungen:
<https://www.wiedemannseile.de/de/uvv-pruefung/>

Informationen zu den Qualitätsstandards unseres Partners **ZARGES** und zu wichtigen Themen rund um die Sicherheit von Leitern finden Sie unter:
www.zarges.de/leiterpruefung
www.zarges.academy

ZARGES Produkte finden Sie unter: www.zarges.de



WIEDENMANN
... weil viel davon abhängt!

97342 Marktstett
Am Traugraben 8
Tel. 09332 / 5061-0
Fax 09332 / 5061-18

90451 Nürnberg/Hafen
Lechstraße 21
Tel. 0911 / 610953-0
Fax 0911 / 652032

06796 Brehna
Delitzscher Str. 5
Tel.: 034954 / 9096-0
Fax 034954 / 9096-19

06237 Leuna
Am Haupttor, Bau 6411
Tel.: 03461 / 4341-90
Fax 03461 / 4341-92

42859 Remscheid
Rosenhügel Str. 28
Tel. 02191 / 692546-0
Fax 02191 / 6925461

info@ws-gruppe.de

www.wiedemannseile.de

shop.ws-gruppe.de